Hessische Lehrkräfteakademie

StudienSeminar Fritzlar
Grund-, Haupt-, Real- u. Förderschulen

Studienseminar Fritzlar
Am **Hospital 9**
34560 Fritzlar
☎ 05622 790 495
05622 790 494
Poststelle.STS-GHRF.FZ@kultus.hessen.de
https://sts-ghrf-fritzlar.bildung.hessen.de

HESSEN

Handreichung für Schulleitungen

der ausbildenden Schulen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Gütesiegel Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen

Mentorieren im Team

März 2020

Liebe Schulleitungen,

wir danken Ihnen herzlich für das Engagement, eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst an Ihrer Schule auszubilden.

Die Ausbildung soll die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst befähigen, die Lernenden in ihrer bunten und lebendigen Vielfalt zu unterrichten, zu erziehen, zu beraten, zu betreuen, diagnosebasiert zu fördern, zu beurteilen und ebenso die Entwicklungsprozesse in der Schule mitzugestalten. Die pädagogische Ausbildung folgt dabei dem Leitbild der reflektierenden Praktiker und stellt die Autonomie und die Selbststeuerung aller Lernenden in den Mittelpunkt.

Gemeinsam mit den Schulen möchten wir die LiV auf ihrem individuellen Lernweg begleiten. Die vorliegende Handreichung konzentriert sich auf Informationen für den Ausbildungsprozess in der Schule, insbesondere für Schulleitungen. Damit soll der Diskurs und die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Studienseminar gefördert werden.

Weitere Informationen für Schulleitungen, Mentorinnen und Mentoren finden Sie auf unserer Website https://sts-ghrf-fritzlar.bildung.hessen.de. Bei Fragen können Sie jederzeit alle im Studienseminar Beschäftigten ansprechen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Herzlichst

Leiterin des Studienseminars	Ständige Vertreterin	Ständige Vertreterin

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 2

Ausbildung an der Schule

Ausbildungsbegleitung durch die Schulleitung

Empfehlungen für den Prozess und das Schulleitungsgutachten 17

Klassenfahrten

Zusätzlicher Unterricht

Ausbildungsbegleitung durch die Mentorinnen und Mentoren 10

Mentorieren im Team 11

Ausbildung im Studienseminar

Strukturmodell zum Vorbereitungsdienst 4

Die pädagogische Ausbildung der LiV im Überblick 5

Inklusion im Studienseminar Fritzlar 6

Ausbildung der Förderschul-LiV in zwei Systemen 6

„VSMS BFZ & Inklusion“ 7

„Sensibilisierungsbausteine“ im Rahmen von BRB 8

Übersichtsgrafik zu BRB/PBK/MIT 9

Unterrichtsbesuch & Modulbewertung

Der Unterrichtsbesuch und die Unterrichtsvorbereitung 12-15

Modulprüfung 18

Entlassung 18

Zweite Staatsprüfung 19

Abkürzungen 21

Anschriften und Telefonnummern:

Studienseminar Fritzlar
Am Hospital 9, 34560 Fritzlar

Sekretariat:	05622 790 495
Fax:	05622 790 494
Seminarleiterin	
Anke Meyreiß	05622 790 472
Ständige Vertreterinnen	
Melanie Pavlik	05622 790 475
Tanja Mehlfärber	05622 790 491

Poststelle.STS-GHRF.FZ@kultus.hessen.de
https://sts-ghrf-fritzlar.bildung.hessen.de

Ausbildung an der Schule

Ausbildungsbegleitung durch die Schulleitung

Sie als Leiter_in der Schule tragen dafür Sorge, dass die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an der Schule ordnungsgemäß ausgebildet werden. Damit die jungen Nachwuchslehrkräfte ihr Potenzial in der Ausbildung entfalten können, bedarf es einiger Unterstützung durch die Sie.

In Bezug auf die Stundenplanung ist Folgendes zu beachten:

- gleichwertige Verteilung der beiden eigenverantwortlich unterrichteten Fächer,
- Ermöglichung einer Doppelsteckung und einer wöchentlichen Koordinationsstunde für LiV und die Mentorin bzw. den Mentor,
- Ermöglichung von Hospitationsstunden,
- Berücksichtigung der Ausbildungszeiten: Dienstage und Donnerstagnachmittage sind Modultage, LiV- Unterricht erfolgt an Donnerstagen bis max. zur 4. Stunde,
- Die Auswahl der Lerngruppe muss langfristig geplant (Einsatz der LiV bis zum Staatsexamen) und frühzeitig festgelegt und der LiV bekannt gegeben werden,
- Der Einsatz von LiV, die ihr erstes Staatsexamen für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder Gymnasien abgelegt haben („Sondermaßnahmen“), sollte nach Möglichkeit nicht in ersten Klassen erfolgen,
- für Unterrichtsbesuche ist die LiV im Anschluss an den UB für weitere 2 Stunden zur Nachbesprechung vom Unterricht freizustellen,
- für Unterrichtsbesuche ist es wünschenswert, dass die Mentor_innen für die Zeit des Besuchs und der Nachbesprechung freigestellt werden.

Empfehlungen für die Prozessbegleitung und das Schulleitungsgutachten[1]

Am Ende des zweiten Hauptsemesters bewerten Sie unter Mitwirkung der Mentorinnen und Mentoren die praktische Unterrichtstätigkeit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in der Schule.

> Das Schulleitungsgutachten über die LiV, die im inklusiven Setting ausgebildet werden, verantwortet die Schulleitung der ausbildenden Förderschule (Stammschule). Dabei wird ein Gutachtenbeitrag von der Leitung des Beratungs- und Förderzentrums eingeholt.

Ebenfalls in diesem Gutachten zu berücksichtigen sind die Zusammenarbeit mit dem Kollegium sowie die Wahrnehmung weiterer dienstlicher Aufgaben, wie z.B. das gezeigte Engagement für die Weiterentwicklung der Schule.

Das Gutachten beschreibt den erreichten **Ausbildungsstand** der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst. Die abschließende und begründende Gesamtbeurteilung schließt auch

[1] Nach § 42 HLbG vom 28.09.2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.06.2013 (GVBl S. 540) und § 47 Abs.1 HLbGDV

Angaben über die Lehrerpersönlichkeit, die individuelle Entwicklung und die besondere Profilbildung mit ein.

Es empfiehlt sich, gegen Ende des 1. Hauptsemesters ein **Zwischengespräch über den aktuellen Ausbildungsstand** zu führen, in dem der LiV die dem Gutachten zu Grunde liegenden Beurteilungskriterien transparent gemacht werden.

Die abschließende Beurteilung wird am Ende in einer Note und in Punkten in dem Gutachten ausgedrückt. Die LiV unterschreibt die Kenntnisnahme und erhält von der Schule eine Kopie. **Empfehlungen** für eine **prozessbegleitende Gestaltung der schulpraktischen Ausbildungsphase**, das Formblatt mit den **Beurteilungsdimensionen** für das Gutachten sowie weitere unterstützende Materialien finden Sie im lakk unter dem Link https://sts-ghrf-fritzlar.bildung.hessen.de/intern/SM/index.html

Mit der Meldung zur Prüfung wird das Gutachten dem Studienseminar vorgelegt.
Die LiV meldet sich **spätestens zum 01. März bzw. 01. September** schriftlich bei der Leitung des Studienseminars zur Prüfung an.

Ausbildungsbegleitung durch die Mentorinnen und Mentoren

Mentorinnen und Mentoren sind im Schulalltag **die** Bezugspersonen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und haben eine besondere Bedeutung für die Ausbildung. Wir freuen uns, dass Ihrer Schule eine „Stunde pro LiV“ zugewiesen wurde – als Anerkennung der in der LiV-Begleitung zu leistenden Arbeit.

Zu Beginn des Referendariats legt die Schulleitung **auf Vorschlag der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst** Lehrkräfte mit gleichem ausgebildetem Lehramt als Mentorinnen und Mentoren für die jeweiligen Unterrichtsfächer fest und meldet diese dann der Leitung des Studienseminars.[2]

Wünschenswert und hilfreich für die Optimierung der Ausbildungsqualität ist dabei die Teilnahme der Mentorinnen und Mentoren an zwei jeweils eintägigen Bausteinen im Rahmen des Qualifizierungsangebotes _Mentorieren im Team‘, je zu Beginn des 1. und 2. Hauptsemesters.

Die Bedeutung des Mentorierens erstreckt sich im Sinne einer erfolgreichen Prozessbegleitung über folgende **mögliche Aufgabenbereiche:**

a) Beratung der LiV in schul- und unterrichtspraktischen Fragen
b) Erteilung von Unterricht als Hospitationsangebot
c) Bereitstellung von Lerngruppen für angeleiteten Unterricht (Mentoren-Unterricht)
d) Teilnahme an Unterrichtsbesuchen mit Unterrichtsberatung
e) Zusammenarbeit mit den am Studienseminar für die pädagogische Ausbildung Verantwortlichen und Teilnahme an MiT-Fortbildungsveranstaltungen
f) Teilnahme an den Zielvereinbarungsgesprächen
g) Mitarbeit bei der Erstellung des Schulleitungsgutachtens

[2] Das Formular wird mit dem Zuweisungsschreiben versandt.

Klassenfahrten

LiV können grundsätzlich nur als Begleitpersonen und nicht hauptverantwortlich mit Klassen, in denen sie unterrichten, o. g. Veranstaltungen durchführen. Die **Teilnahme an Klassenfahrten** wird in der Regel einmal während der Ausbildungszeit für höchstens zweiwöchige Fahrten vom Studienseminar gestattet. Voraussetzung dafür ist, dass die LiV sich mit den einschlägigen rechtlichen Aspekten vertraut gemacht haben.

Die Teilnahme wird gestattet

- in der Regel einmal während der Ausbildungszeit,
- nur für Fahrten mit Klassen, in denen die LiV unterrichtet,
- für höchstens zweiwöchige Fahrten,
- als Begleitperson, nicht als Leiter_in.

Antrag auf Genehmigung einer Klassenfahrt/ Wanderfahrt und Formular Reisekostenabrechnung von Klassenfahrten für LiV: https://sts-ghrf-fritzlar.bildung.hessen.de/formulareundantraegeallgemein/index.html

Vertretungsunterricht

Zusätzlicher Unterricht

Die LiV dürfen **mit Zustimmung des Studienseminars** auch über den Umfang des Ausbildungsunterrichts hinaus an Schulen unterrichten, wenn an Schulen entsprechender Bedarf besteht und das für die jeweilige Schule zuständige Schulamt den LiV schriftlich einen entsprechenden Auftrag erteilt. Den Antrag stellt die LiV an die Leitung des Studienseminars. Diese Mehrarbeit wird gesondert vergütet.

In dieser Hinsicht sind zwei Fallgestaltungen denkbar:

a) Zusätzlicher Unterricht während der eigentlichen Ausbildungszeit im Umfang von bis zu 6 Wochenstunden und
b) zusätzlicher Unterricht in der Zeit nach bestandener Zweiter Staatsprüfung bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes, und zwar über die Verpflichtung zum Ausbildungsunterricht von 12 Wochenstunden hinaus bis zur für Ihr Lehramt höchstzulässigen Wochenstundenzahl.

Antrag „Zusätzlicher Unterricht“ und Informationen zum Antrag „Zusätzlicher Unterricht“:
https://sts-ghrf-fritzlar.bildung.hessen.de/formulareundantraegeallgemein/index.html

Ausbildung am Studienseminar

Strukturmodell zum Vorbereitungsdienst

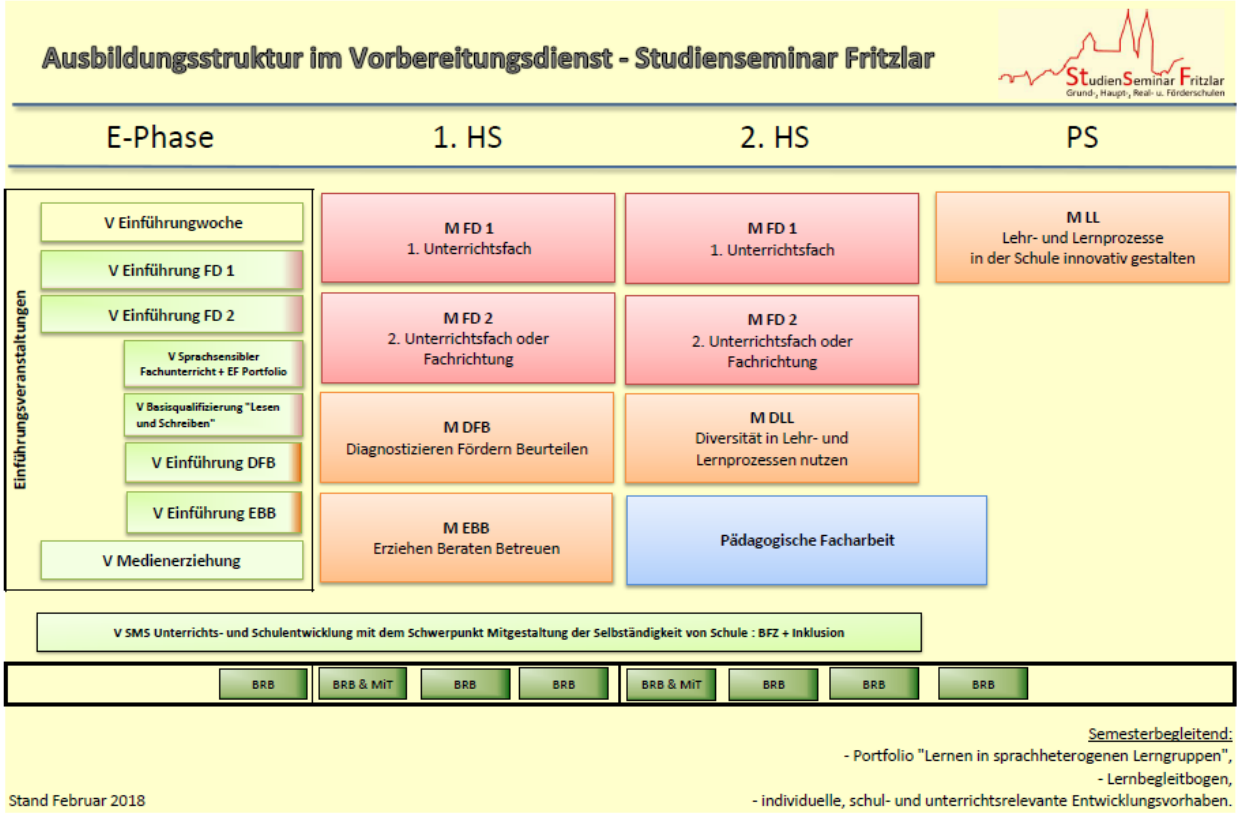

Abkürzungen siehe Verzeichnis Seite 22

Die pädagogische Ausbildung der LiV im Überblick

Phasen / Semester	In der Schule	Im Studienseminar	Unterrichts-besuche
3 Monate	**Einführungsphase**		
1. November oder 1. Mai	▪ Zehn Wochenstunden Hospitationen und angeleiteter Unterricht ➔ bzw. 5 Wochenstunden Hospitationen und angeleiteter Unterricht an der Förderschule und 5 Wochenstunden Hospitationen und angeleiteter Einsatz im BFZ ▪ Teilnahme an Konferenzen ▪ Vorschlagsrecht bei der Wahl der Mentorinnen und Mentoren	▪ Einführungswoche im StS ▪ Elf Termine für Veranstaltungen (dienstags und donnerstags), d.h. ▪ Einführungsveranstaltungen in den Unterrichtsfächern (bzw. dem Unterrichtsfach und dem Förderschulmodul), den Modulen ‚Erziehen, Beraten und Betreuen' (EBB) und ‚Diagnostizieren, Fördern und Beurteilen' (DFB), sowie den Veranstaltungen ‚Beratung und Reflexion der Berufsrolle' (BRB), Unterrichts- und Schulentwicklung mit dem Schwerpunkt „Mitgestaltung der Selbstständigkeit von Schule:	

		BFZ & Inklusion“' (VSMS) und „Medienerziehung“ (MERZ)	
6 Monate 1. Februar (2.Schulhalbjahr) oder 1.August (1.Schulhalbjahr)	**Erstes Hauptsemester**		Je zwei Unterrichtsbesuche in zwei Fachmodulen (bzw. in einem Fach- und einem Förderschulmodul) und in den Modulen DFB und EBB = 8 UB
	▪ 10-12 Wochenstunden eigenverantworteter Unterricht (bis zu vier Stunden doppelt gesteckt) ➔ bzw. 5-6 Wochenstunden eigenverantwortlicher Unterricht an der Förderschule und 5-6 Wochenstunden eigenverantwortlicher Einsatz im BFZ (bis zu vier Stunden doppelt gesteckt) ▪ mindestens zwei Wochenstunden Unterrichtshospitation ➔ bzw. zwei Wochenstunden Hospitation am BFZ ▪ Teilnahme an Konferenzen, Elternabenden, besonderen schulischen Veranstaltungen ▪ Elterngespräche	▪ Ausbildung in den allgemeinen und Fachmodulen, d.h. ▪ Wöchentliche Module (dienstags und donnerstags) ▪ VSMS: ‚BFZ & Inklusion’ ▪ Ausbildungsveranstaltungen im Rahmen von BRB, vgl. Grafik S.9 - Gelingensbedingungen - Sensibilisierungsbaustein 1	
6 Monate 1. August (1.Schulhalbjahr) oder 1. Februar (2.Schulhalbjahr)	**Zweites Hauptsemester**		Je zwei Unterrichtsbesuche in zwei Fachmodulen (bzw. in einem Fach- und einem Förderschulmodul) und im Modul ‚Diversität in Lehr- und Lernprozessen nutzen’ (DLL) = 6 UB
	▪ 10-12 Wochenstunden eigenverantworteter Unterricht (bis zu vier Stunden doppelt gesteckt) ➔ bzw. 5-6 Wochenstunden eigenverantwortlicher Unterricht an der Förderschule und 5-6 Wochenstunden eigenverantwortlicher Einsatz im BFZ (bis zu vier Stunden doppelt gesteckt) ▪ mindestens zwei Wochenstunden Unterrichtshospitation ➔ bzw. zwei Wochenstunden Hospitation am BFZ ▪ Teilnahme an Konferenzen, Elternabenden, besonderen schulischen Veranstaltungen	▪ Wöchentliche Module und Ausbildungsveranstaltungen (dienstags und z.T. donnerstags) ▪ Anfertigung der Pädagogischen Facharbeit ▪ VSMS: ‚BFZ & Inklusion’ ▪ Ausbildungsveranstaltungen und Zielvereinbarungsgespräche im Rahmen von BRB und MiT - Sensibilisierungsbaustein 2	
6 Monate 1. Februar oder 1. August Entlassung 31. Juli oder 31. Januar	**Prüfungssemester**		Zwei Unterrichtsbesuche im Modul ‚Lehr- und Lernprozesse innovativ gestalten’ (MLL) = 2 UB
	▪ 6-8 Wochenstunden eigenverantworteter Unterricht (bis zu vier Stunden doppelt gesteckt), ➔ bzw. 3-4 Wochenstunden eigenverantwortlicher Unterricht an der Förderschule und 3-4 Wochenstunden eigenverantwortlicher Einsatz im BFZ (bis zu vier Stunden doppelt gesteckt), ▪ mindestens zwei Wochenstunden Unterrichtshospitation ➔ bzw. zwei Wochenstunden Hospitation am BFZ	▪ 4 Modulsitzungen Modul „MLL“ ▪ Abgabe der Pädagogischen Facharbeit: 01.03. oder 01.09. ▪ 01.03. oder 01.09. Meldung zur Prüfung und Vorlage des **Schulleitungsgutachtens** ▪ Prüfung	

Inklusion - Schwerpunktsetzung im Rahmen der Ausbildung im Studienseminar Fritzlar

Ausbildung der Förderschullehrkraft im Vorbereitungsdienst in inklusiven Systemen

Die berufliche Realität von Förderschullehrkräften hat sich dahingehend verändert, dass diese an Schulen mit dem Förderschwerpunkt ‚Lernen' entweder an einer Förderschule (‚stationäres System') oder an einem Beratungs- und Förderzentrum (‚ambulantes System') eingesetzt werden.

Die Ausbildung zur Förderschullehrkraft im Vorbereitungsdienst trägt dieser veränderten beruflichen Wirklichkeit Rechnung, indem die Fö-LiV an beiden Standorten (‚ambulantes und stationäres System') eingesetzt und über die Module ausgebildet werden. Die **Zuweisung** der LiV mit dem Lehramt an Förderschulen durch das Studienseminar Fritzlar erfolgt standortbezogen an eine Förderschule (stationäres System- „Stammschule") und wird mit der Hälfte der Unterrichtsstunden an das für die Stammschule zuständige BFZ (ambulantes System) abgeordnet. **Zuständig** in schulischen Fragen sind beide Schulleitungen gleichermaßen. Das **Schulleitungsgutachten** verantwortet die Schulleitung der ausbildenden Förderschule (Stammschule). Dabei wird ein Gutachtenbeitrag vom schulischen Kooperationspartner eingeholt.

Die LiV deckt die Hälfte ihrer **Unterrichtsverpflichtung** an der Stammschule ab und wird dort in ihrem studierten Fach und einer Fachrichtung ausgebildet. Der zweite Teil der Unterrichtsverpflichtung sowie die Hospitationsstunden werden an dem o.g. BFZ abgeleistet. Die Tätigkeitsbereiche der Förderschul-LiV sollte sich nicht nur auf vorbeugende Maßnahmen, Einzelförderungen bzw. beratenden Tätigkeiten beziehen, der Arbeitsschwerpunkt der LiV muss im Bereich von unterrichtswirksamen Tätigkeiten liegen und orientiert sich an den studierten Fachrichtungen sowie den Konzepten der Ausbildungsschule. Die Stundenzuweisung und somit der schulische Einsatz sind an das BFZ gebunden. **Unterrichtsbesuche** finden sowohl in der Stammschule als auch in der inklusiven Beschulung (auch Vorbeugende Maßnahme) statt.

Die **Examenslehrproben** erfolgen bezogen auf die Unterrichtspraxis an der Förderschule und an der allgemeinen Schule, der die Fö-LiV durch das BFZ zugewiesen wurde. Die weiteren Teile des Prüfungstages werden an einem der beiden Schulstandorte fortgesetzt. Die **Prüfungskommission** wird in der Regel durch die Schulleitung der Förderschule besetzt. Das Lehramt sollte durch mindestens zwei Personen in der Prüfungskommission repräsentiert werden.

Unterrichts- und Schulentwicklung mit dem Schwerpunkt „Mitgestaltung der Selbständigkeit von Schule“ (VSMS + Inklusion)

Kompetenzen **Standards**	**Die LiV im Vorbereitungsdienst können** • BFZ-/ inklusive Strukturen erkennen, daran teilhaben und in Bezug zu ihrer eigenen Unterrichtspraxis setzen • Ergebnisse der Unterrichts- und Bildungsforschung auf die Schulentwicklung der Ausbildungsschule anwenden • die persönliche Auseinandersetzung und die Prozessergebnisse präsentieren und folgerichtige Schlüsse für die Weiterarbeit ziehen
Inhalte und Themen „VSMS - BFZ & Inklusion“	• Konzipierung eines persönlich bedeutsamen Lernvorhabens • Erweiterung der eigenen Kenntnisse und Kompetenzen innerhalb der gemeinsamen Präsenzzeit im Studienseminar • Umsetzung des Projekts / Vorhabens • Präsentation der Prozessergebnisse/ Produkte • Reflexion im Hinblick auf die schulische und eigene Praxis • Analyse der Arbeitssituation und -vorgänge im BFZ • Analyse der Unterstützungsmaßnahmen • Auseinandersetzung mit Beratungsfällen
Organisationsformen und Methoden	**Mögliche Methoden in Bezug auf das Projekt / Vorhaben** • Hospitationen • Akteneinsicht • Literaturrecherche • Expertenbefragung • Fallbegleitung • Kooperationen in Lerntandems • Teamteaching
Ort, Dauer „VSMS - BFZ & Inklusion“	• Die Ausbildungsveranstaltung findet über das 1. und 2. Hauptsemester in drei begleitenden Veranstaltungen im Studienseminar statt • Die Veranstaltung ist für alle LiV verbindlich
Arbeitsaufwand	Bearbeitung des Vorhabens (Ausbildungsveranstaltungen, Vorbereitung, Durchführung, Reflexion, Präsentation und Dokumentation des Auseinandersetzungsprozesses): **20 Stunden**

Sensibilisierungsbausteine im Rahmen der Ausbildungsveranstaltung BRB

Im Rahmen der Ausbildungsveranstaltung BRB führen wir seit dem Einstellungstermin Mai 2016 die folgenden „Sensibilisierungsbausteine für die Berufsrolle in einer inklusiven Schule“ durch:

Baustein 1: In der 2. BRB-Tagung im 1. Hauptsemester findet verpflichtend für alle LiV eine vierstündige Sensibilisierungsveranstaltung zu den Förderschwerpunkten „Emotional-soziale Entwicklung, Hören und Sehen“ statt.

Durch Praxis- und Selbsterfahrungsbausteine werden die LiV für diese Förderschwerpunkte sensibilisiert. Zielabsicht ist hierbei der Regelschul-LiV die Chance zu geben, mögliche Ursachen für Schwierigkeiten bei Lernenden kennenzulernen, die zum weiteren pädagogischen Handeln herausfordern. Dies geschieht zum Beispiel im Schwerpunkt „Sehen“ durch den Einsatz von speziellen Brillen, im Schwerpunkt „Hören“ durch Einsatz technischer Hilfsmittel (Störmittel.

Baustein 2: In der 2. BRB-Tagung im 2. Hauptsemester findet verpflichtend für alle LiV eine vierstündige Sensibilisierungsveranstaltung zu den Themen „Besondere Funktionen von Klassen- und Fachlehrkraft im inklusiven Unterricht“ und „Kooperationsförderndes Verhalten in Teamarbeit“ statt.

Angestrebt wird in dieser Sitzung die Ausschärfung eines vertieften Teamverständnisses (z.B. mögliche Teampartner, Hierarchien, Rollenklärung,…), das Erkennen besonderer Aufgaben der Klassen- und Fachlehrer_in im Kontext des Begriffes „Teamkompetenz“, insbesondere der Umgang mit Gelingensbedingungen und Stolpersteinen. Zielsetzung ist also sowohl die Sensibilisierung für die Rolle/Aufgaben der Klassenlehrer_in in einer Inklusionsklasse als auch für die Rolle als Lehrer/LiV innerhalb eines Teams unter dem Aspekt des kooperationsfördernden Verhaltens.

Übersicht über Veranstaltungen von BRB, PBK und MIT im Rahmen der VBRB

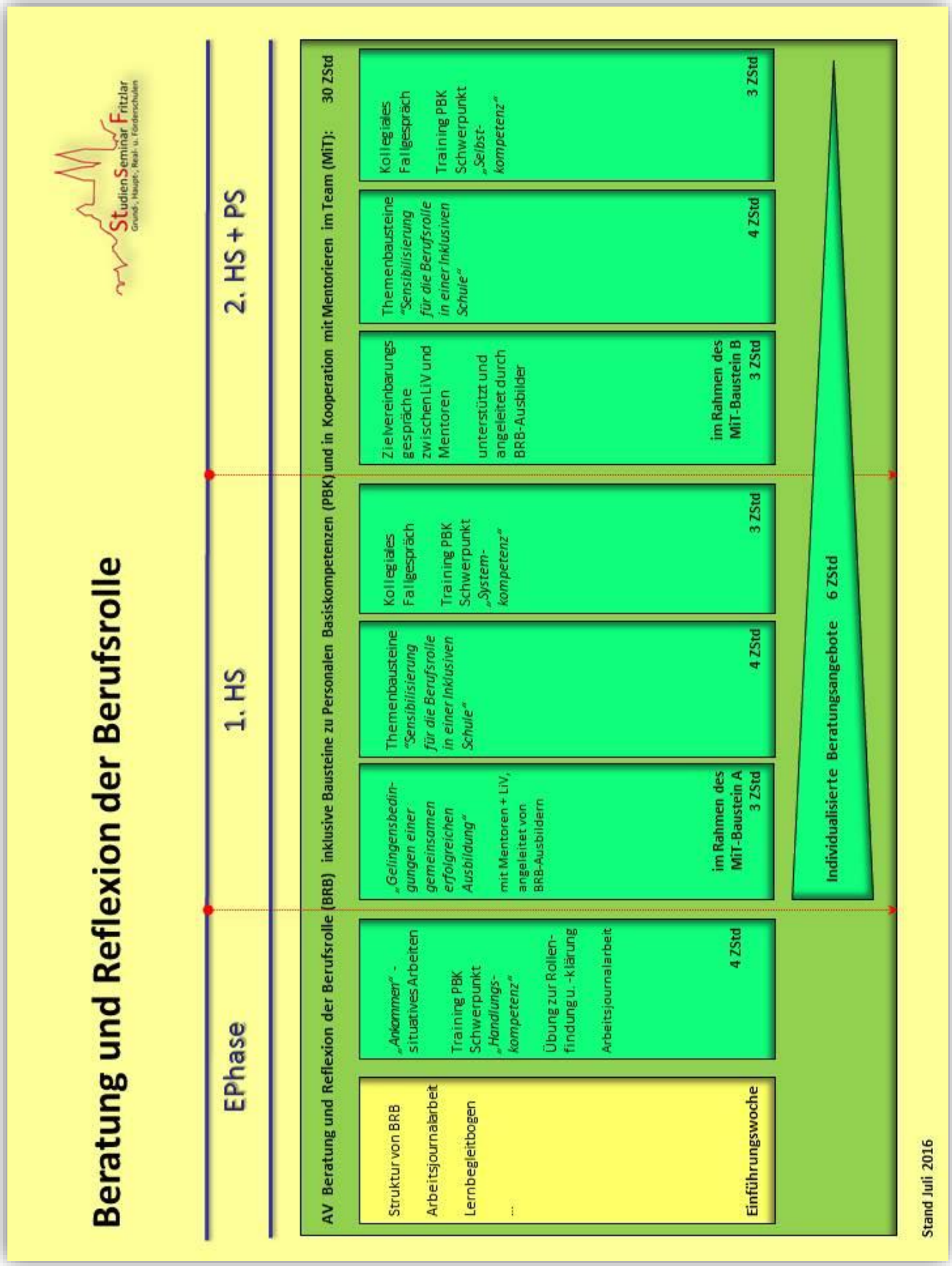

Mentorieren im Team (MiT)

Die Qualifizierungsreihe Mentorieren im Team und das BRB-Modul stärken die Rolle der Mentorinnen und Mentoren, nutzen deren professionelle Kompetenz und integrieren diese aktiv in den Ausbildungsprozess.

Die Mentorinnen und Mentoren nehmen an einer Infoveranstaltung teil (Baustein A) und erhalten bedarfsorientierte Fortbildungsangebote zu aktuellen allgemeinpädagogischen Inhalten (Baustein B). Das Kernstück des neuen Konzepts ist die aktive Beteiligung der Mentorinnen und Mentoren an Zielvereinbarungen und Reflexionen des jeweiligen Ausbildungsstandes mit den LiV, unterstützt durch beratende Ausbilderinnen und Ausbilder.
Durch die intensive Partizipation und die Qualifizierung der Mentorinnen und Mentoren gewinnt die Betreuung der LiV vor Ort an den Schulen neue Impulse und eine höhere Qualität.

Baustein A Beginn 1. Hauptsemester	**Baustein B** Beginn 2. Hauptsemester
Infoveranstaltung Rechtliche Grundlagen, Rollenverständnis von Mentorinnen und Mentoren, Organisation und Ausbildung am Studienseminar…	Wahl-Fortbildungsangebote z.B.: - Lernprozessberatung durch wirksames Feedback in der Rolle als Mentor_in und in der Rolle als Lehrkraft - Impulse zur Ermöglichungsdidaktik/ Individualisierung - Erweiterung der Gesprächsführungskompetenz
Gelingensbedingungen einer gemeinsamen erfolgreichen Ausbildung mit LiV, Mentorinnen und Mentoren, angeleitet von BRB-Ausbilderinnen und Ausbildern	Zielvereinbarungen zwischen LiV, Mentorinnen und Mentoren, unterstützt und angeleitet durch BRB-Ausbilderinnen und Ausbilder

Als Ansprechpartner für beide Bausteine steht die Projektleitung stets zur Verfügung:

Mathias Schute: m.schute@gmx.de

Karin Garthe:

Unterrichtsbesuch & Modulbewertung

Der Unterrichtsbesuch und die Unterrichtsvorbereitung

Unterrichtsbesuch	
Allgemeines	Während der Ausbildungszeit gibt es bis zu 16 Unterrichtsbesuche in acht Modulen. Drei davon dürfen auf Wunsch der LiV bei Zustimmung der zuständigen Ausbilderinnen und Ausbilder als Doppelbesuch durchgeführt werden. Die Termine sollen zwischen der LiV und den Ausbildenden abgestimmt werden. BRB-Ausbildende besuchen i.d.R. die LiV nicht im Unterricht.
Aufgabe der /des Mentorin und Mentors bei einem Unterrichtsbesuch	Die Mentorinnen bzw. Mentoren sollten an Unterrichtsbesuchen und an den anschließenden Nachbesprechungen beratend teilnehmen. Bitte stellen Sie sie daher in dieser Zeit vom Unterricht frei. Auch die Teilnahme der Schulleitung am Unterrichtsbesuch sowie bei der Nachbesprechung ist erwünscht.
Ankündigung des Unterrichtsbesuchs durch LiV	Die LiV soll den Termin des Unterrichtsbesuchs möglichst frühzeitig bei der Schulleitung bekannt geben (mind. zwei Wochen vorher), um eventuelle Stundenplanänderungen, Fachraumbelegungen oder Hallenzeiten im Sportunterricht planen zu können.
Freistellungen für UB und Nachbesprechung	Die LiV ist für UB und Nachbesprechung für insgesamt 3 Unterrichtsstunden freizustellen. Es ist wünschenswert, Mentorinnen und Mentoren für den UB und mindestens eine weitere Unterrichtsstunde für die Nachbesprechung freizustellen.
Raum für die Unterrichtsnachbesprechung	In Absprache mit der Schulleitung sorgt die LiV für einen angemessenen Raum zur Unterrichtsnachbesprechung (Belegung nach dem Unterricht für mindestens eine Zeitstunde).
Schriftlicher Entwurf	
Abgabe	Der schriftliche Entwurf muss zwei Werktage vor dem Unterrichtsbesuch bis spätestens 18.00 Uhr den Ausbildenden per Mail gesendet werden.
Grundlagen/ Absprachen	Grundlagen für den schriftlichen Entwurf sind die Inhalte der Vignette und der Präambel (siehe nächste Seite).
Wichtig!	Für die Planung des Unterrichts muss die LiV **alle Aspekte der Vignette durchdenken** und in der Unterrichtsnachbesprechung **zu allen Aspekten** auskunftsfähig sein.

Mindest-anforderungen	Siehe Seite 14 „Mindestanforderungen“
Lernbegleitbogen	
Handhabung	Die LiV formuliert im Anschluss an die Nachbesprechung ihre persönlichen Stärken sowie die Ziele für die Weiterarbeit, die sie im Lernbegleitbogen (LeBeBo) festhält. Der Lernbegleitbogen wird den Ausbildenden zum nächsten Unterrichtsbesuch mit dem schriftlichen Entwurf geschickt. Die Mentorinnen und Mentoren erhalten ebenfalls die jeweils aktualisierte Fassung des LeBeBos.

Unterrichtsvorbereitung

Planungsgrundlage für die schriftlichen Vorbereitungen bei Unterrichtsbesuchen bilden Präambel und Vignette, die im Folgenden kurz dargestellt werden:

Präambel[3]

Mit der Zielperspektive **„Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst planen, realisieren und reflektieren Unterricht fach- und sachgerecht“**[4] dient die umfassende gedankliche Durchdringung der Planung von Unterricht Ihrer eigenen Professionalisierung.

Mit einem systemisch-konstruktivistischen Zugang zur Planung kompetenzorientierten Unterrichts bietet die Vignette (siehe nächste Seite) eine visualisierte Struktur für den professionellen Austausch über die Planungsperspektiven im Rahmen der **verbindlichen Elemente der gedanklichen Vorbereitung** und ist dabei offen für Reflexionen und Weiterentwicklungen.

Die Analyse der inklusiven Strukturen innerhalb der Lerngruppe ist ein verpflichtender Teil der Unterrichtsplanung. Als eine mögliche Darstellungsform dient das Baumdiagramm. Im Rahmen der Unterrichtnachbesprechung werden die planerischen und die didaktischen Konsequenzen des inklusiven Settings thematisiert. Hierzu erfolgt eine Beratung.

Beim Verschriftlichen dieser **umfassenden Planungsgedanken** akzentuieren Sie die für Sie bedeutsamen Aspekte. Dabei können Sie - unter Beachtung des durch die HLbGDV gesetzten Rahmens und der SR-Beschlüsse - verschiedene Darstellungsformen, wie z.B. Fließtext, eine Tabelle mit Spiegelstrichen und wenigen erläuternden Sätzen, eine Mindmap oder auch Mischformen, nutzen.

Der Schwerpunkt der verschriftlichten Unterrichtsplanung liegt auf den begründeten Entscheidungen. Dabei sollen die didaktische Durchdringung sowie die Vernetzung der Planungselemente der Unterrichtseinheit ersichtlich werden und die einzelne Stunde mit ihrem zentralen Ziel abgeleitet sein. Für die Unterrichtsbesprechung ergibt sich als Folge, dass die so formulierten Inhalte zusammen mit der gehaltenen Stunde den Kern bilden.

Der kumulative Erwerb der an den o. g. Standards ausgerichteten Planungskompetenz erfolgt in einem dialogisch angelegten Lehr-Lernprozess, der die individuellen Lernwege der LiV in zahlreichen reflexiven Rückkopplungsschleifen (Zyklus: Planung - Durchführung - Reflexion) im engen Erfahrungsaustausch mit den Ausbilder_innen begleitet. Unterstützt wird dieser Prozess durch ergänzende Materialien.

Hinweis:

Durch diese veränderte Denkweise bekommen die LiV mehr Spielraum beim Verfassen der schriftlichen Unterrichtsvorbereitung. Verkürzte und inhaltlich reduzierte Verschriftlichungen sind dabei denkbar.

---

[3] *Neufassung „Präambel, Vignette und Mindestanforderungen“; vereinbart auf der VV der Ausbilder_innen am 29. Sept. 2015, geändert in der VV der Ausbilder_innen am 26. März 2019. Zustimmung durch den Seminarrat am 26.September 2019.*

[4] Kernkompetenz 1 („Module für den Vorbereitungsdienst“ gemäß § 44 HLbG-DV)

UNTERRICHTSPLANUNG

- VIGNETTE -

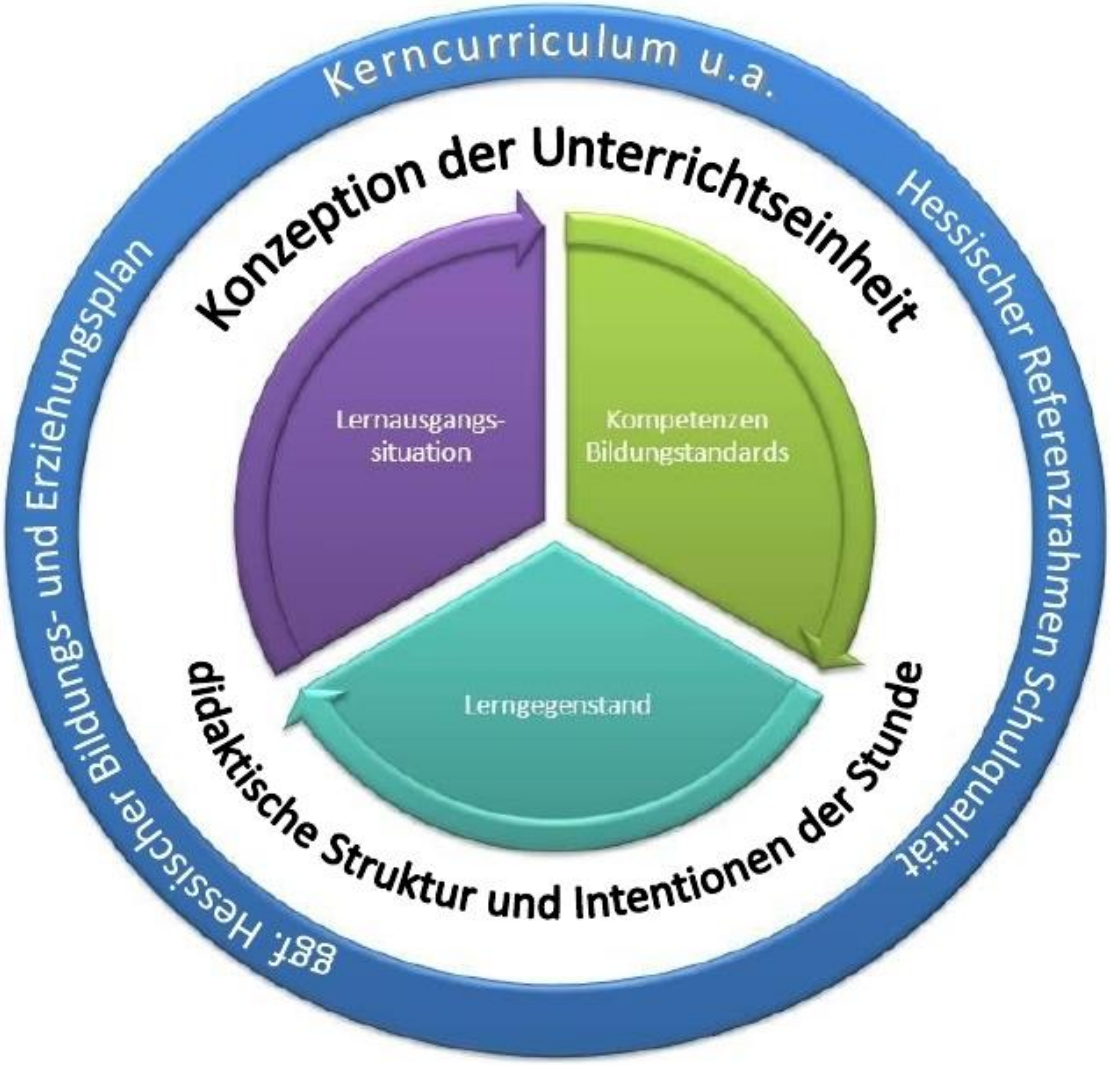

Der schriftliche Unterrichtsentwurf

- Mindestanforderungen –

1) Deckblatt mit folgenden Angaben

- Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer der LiV

- Name, Adresse, Telefonnummer der Schule

- Termin, Uhrzeit, Raum des Unterrichtsbesuchs

- Fach, Thema der Einheit, Thema der Stunde

- Modulbezeichnung, Name Ausbilder_in, Mentor_in, Schulleiter_in

2) verbindliche Inhalte

- Inhaltsverzeichnis

- Übersicht über die Unterrichtseinheit mit intendierten Kompetenzerwartungen

- Zentrales Ziel der Stunde im Hinblick auf die Kompetenzerwartungen der UE

- Verlaufsplanung der Stunde

- Arbeitsblätter (mit Lösungen)

- Sitzplan

3) weitere Inhalte

- weitere ausgewählte Planungsperspektiven der Vignette (umgesetzt in einer eigenen Gliederung)

- ggf. Tafelbild (wenn für den Lernprozess tragend)

- ggf. Literaturverzeichnis (bezogen auf die Planung)

-ggf. Baumdiagramm zur Visualisierung der inklusiven Strukturen innerhalb der Lerngruppe

Hinweise: Den schriftlichen Unterrichtsentwurf per Mail bis spätestens zwei Werktage vor dem UB bis 18.00 Uhr versenden (z.B. UB am Montag = Entwurf am Donnerstag bis 18.00 Uhr versenden).

Umfang des schriftlichen Entwurfs maximal acht Seiten (incl. Verlaufsplan, ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Literaturangaben); Schriftgröße 12, in Tabellen, Mindmaps,… mindestens Schriftgröße 10

Der schriftliche Unterrichtsentwurf

- Mindestanforderungen für Fö-LiV im Einsatz im inklusiven Unterricht –

1) Deckblatt mit folgenden Angaben

- Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer der LiV

- Name, Adresse, Telefonnummer der Schule

- Termin, Uhrzeit, Raum des Unterrichtsbesuchs

- Fördersetting (Team, Kleingruppe)

- Fach, Thema der Einheit, Thema der Stunde

- Modulbezeichnung, Name Ausbilder_in, Mentor_in, Schulleiter_in

2) verbindliche Inhalte

- Inhaltsverzeichnis

- Begründete Entscheidungen zum Fördersetting

- Förderplanung und Förderziele

- eingesetzte Materialien

- Sitzplan

3) weitere Inhalte

- weitere ausgewählte Planungsperspektiven der Vignette (umgesetzt in einer eigenen Gliederung)

- ggf. Tafelbild (wenn für den Lernprozess tragend)

- ggf. Literaturverzeichnis (bezogen auf die Planung)

Hinweise: Den schriftlichen Unterrichtsentwurf per Mail bis spätestens zwei Werktage vor dem UB bis 18.00 Uhr versenden (z.B. UB am Montag = Entwurf am Donnerstag bis 18.00 Uhr versenden).

Umfang des schriftlichen Entwurfs maximal acht Seiten (incl. Verlaufsplan, ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Literaturangaben); Schriftgröße 12, in Tabellen, Mindmaps … mindestens Schriftgröße 10

Die Neufassung „Präambel, Vignette und Mindestanforderungen"; vereinbart auf der VV der Ausbilder_innen am 29. Sept. 2015, geändert in der VV der Ausbilder_innen am 26. März 2019. Zustimmung durch den Seminarrat am 26.September 2019.

Modulprüfung[5]

Wird ein Modul mit weniger als fünf Punkten bewertet ist es nicht bestanden und die LiV muss eine Modulprüfung innerhalb der nächsten drei (Schul-)Monate absolvieren. Diese besteht aus einer Lehrprobe im defizitär bewerteten Bereich. Die Studienseminarleitung beauftragt zwei Ausbildende mit der Durchführung und Bewertung der Modulprüfung. Können sich beide nicht auf eine Bewertung einigen, entscheidet die Leitung des Studienseminars nach deren Anhörung. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Summe der Bewertungen von Modul **und** Modulprüfung mindestens zehn Punkte beträgt. Höchstens zwei nicht bestandene Module der Hauptsemester können jeweils durch eine gesonderte Modulprüfung ausgeglichen werden.

Erfolgt kein Ausgleich durch die Modulprüfung oder werden mehr als zwei Module der beiden Hauptsemester mit weniger als fünf Punkten bewertet, liegen die Voraussetzungen für die Zulassung zur Zweiten Staatsprüfung nicht vor. Damit gilt die Zweite Staatsprüfung als endgültig nicht bestanden und die LiV ist zu entlassen.

Entlassung[6]

Beamtinnen und Beamte können jederzeit ihre Entlassung verlangen. Das Verlangen muss dem Dienstherrn schriftlich erklärt werden. Die Erklärung kann, solange die Entlassungsverfügung der Beamtin oder dem Beamten noch nicht zugegangen ist, innerhalb von zwei Wochen nach Zugang bei der oder dem Dienstvorgesetzten zurückgenommen werden, mit der Zustimmung der Entlassungsbehörde auch nach Ablauf dieser Frist. Die Entlassung ist für den beantragten Zeitpunkt auszusprechen und ist mit der Unterzeichnung des Zustellungsbescheids rechtskräftig.

Eine Entlassung aufgrund fehlender Voraussetzungen für die Zulassung zur Zweiten Staatsprüfung ist immer nur zum Ende eines Quartals möglich, die Entlassungsverfügung muss spätestens sechs Wochen vor Quartalsende zugestellt sein.

In der Zeit zwischen Ende des Semesters und Ende des pädagogischen Vorbereitungsdienstes darf die LiV nicht mehr eigenverantwortet im Unterricht eingesetzt werden. Mögliche Tätigkeiten in der verbleibenden Dienstzeit sind Aufsicht über SuS in den Pausen, Bibliotheksarbeiten, Hausaufgabenhilfe, Unterricht in Doppelsteckung, etc.

[5] HLbG § 41, Abs. 6,2

[6] HBS § 29, Abs. 1-3

Die Zweite Staatsprüfung[7]

a) Prüfungsausschuss

Die Prüfungen werden von einem Prüfungsausschuss abgenommen, der von der Hessischen Lehrkräfteakademie bestellt wird. Den Prüfungsvorsitz[8] übernimmt i.d.R. ein Mitglied der Seminarleitung, der Ausbilderschaft des Studienseminars oder eine externe Schulleitung. Dem Ausschuss gehören ferner ein Mitglied der Schulleitung und zwei Ausbildende an.

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst kann eine **Lehrkraft ihres Vertrauens** benennen, die an der Prüfung, an den Beratungen des Prüfungsausschusses mit beratender Stimme und der Bekanntgabe der Bewertungen teilnimmt.

Auf Antrag der LiV können **Gäste** mit dienstlichem Interesse an der Prüfung teilnehmen. Über deren Teilnahme entscheiden die Prüfungsvorsitzenden.

b) Zusammensetzung der Note für die Zweite Staatsprüfung[9]

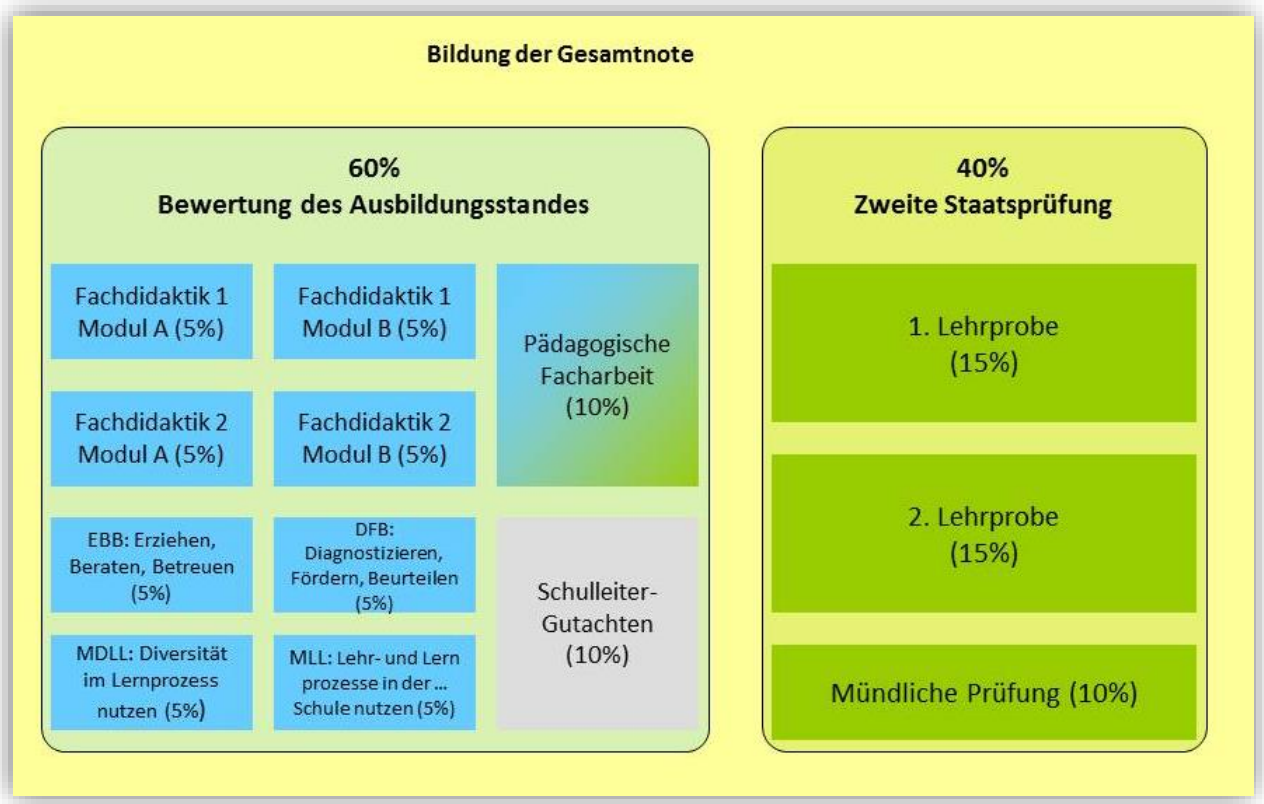

[7] HLbG § 43ff

[8] HLbG § 18 Abs. 4

[9] Ausbildungsstand: HLbG § 42 (1,2); Unterrichtspraktische Prüfung: § 47 und Mündliche Prüfung: § 48; Gesamtbewertung: HLbG § 50;

Abkürzungen

Abkürzungen	Bedeutung
V	Ausbildungsveranstaltung
BRB	Ausbildungsveranstaltung „Beratung u. Reflexion der Berufsrolle
VMErZ	Ausbildungsveranstaltung „Medienerziehung“
HLbG	Hessisches Lehrerbildungsgesetz (aktuell: 28.09.11)
HLbGDV	Durchführungsverordnung zum HLbG (aktuell: Fassung 07.02.13)
lakk	Online-Lernplattform der Hessischen Lehrkräfteakademie: **l**ernen, **a**rbeiten, **k**ommunizieren und **k**ooperieren
LiV	Lehrkraft im Vorbereitungsdienst
LdV	Lehrkraft des Vertrauens
LeBeBo	Lernbegleitbogen
M…	Modulveranstaltung
MFD	Modul Fachdidaktik
MEBB	Modul „Erziehen, Beraten, Betreuen“
MDFB	Modul „Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen“
MDLL	Modul „Diversität in Lehr- und Lernprozessen nutzen“
MiT	Mentorieren im Team
MLL	Modul „Lehr- und Lernprozesse innovativ gestalten“
VSMS	Ausbildungsveranstaltung „Mitgestaltung der Selbstständigkeit von Schule“
VEIN	Einführungsveranstaltung
Vignette	Planungshilfe für den Unterricht; incl. Präambel
ZVG	Zielvereinbarungsgespräch

StudienSeminar Fritzlar
Grund-, Haupt-, Real- u. Förderschulen

Eine gelungene Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst kann nur durch eine kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Ausbildungsschule und Studienseminar gelingen. Ziel unserer gemeinsamen Anstrengung ist es, die LiV in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen.

Gemeinsam stellen wir,

das Leitungsteam und das Kollegium des Studienseminars GHRF Fritzlar,

uns dieser Aufgabe.